

Hinweise zum umseitigen Jagdscheinantrag

Bitte vermerken Sie auf Ihrem umseitigen Jagdscheinantrag, ob Sie die Ausstellung des Jagdscheins für ein Jagdjahr oder für drei Jagdjahre wünschen.



Lösen Sie Ihren Jagdschein bereits im Januar oder Februar!

Im März und April können längere Warte- und Bearbeitungszeiten nicht immer vermieden werden.



Nutzen Sie den Postweg!

- Schicken Sie Ihre Antragsunterlagen mit der Post. Sie ersparen sich dadurch Wartezeiten hier im Amt.



Erläuterungen zur Jagdbefugnis:

- Üben Sie in dem Jagdbezirk allein die Jagd aus, geben Sie bitte die gesamte Fläche als Ihren Anteil an.
- Sind neben Ihnen noch andere Personen zur Jagdausübung befugt (z. B. als weiterer Pächter oder Inhaber einer entgeltlichen Jagderlaubnis), teilen Sie bitte die Gesamtfläche durch die Anzahl der Personen und tragen das Ergebnis als Ihren Anteil ein.



Haben Sie an alle erforderlichen Unterlagen gedacht?!

- Den umseitigen **Jagdscheinantrag**
- Den letzten **Jagdschein**
- Eine Bestätigung über das Bestehen einer **Jagdhaftpflichtversicherung**
 - Gültigkeit des Versicherungsnachweises: Mindestens **bis zum 31.03.2026** für den Jagdschein für ein Jagdjahr und mindestens **bis zum 31.03.2028** für den Jagdschein für drei Jagdjahre.
- Ein **Lichtbild** ist nur dann erforderlich,
 - wenn Sie erstmalig einen Jagdschein beantragen,
 - wenn in Ihrem Jagdscheinheft nicht mindestens noch auf Seite 5 eine Verlängerungsmöglichkeit gegeben ist (das Lichtbild muss aktuell sein!). Das alte Jagdscheinheft bitte mitschicken!
- Das **Prüfungszeugnis** ist nur bei der erstmaligen Antragstellung erforderlich. Es wird im Original benötigt.

Bitte reichen Sie Ihren Jagdscheinantrag nur mit vollständigen Unterlagen ein!

Ein Führungszeugnis benötigen Sie nicht mehr! Eine Überprüfung Ihrer Zuverlässigkeit erfolgt durch die Behörde.

Die Jagdscheingebühren betragen für einen



a) Jahresjagdschein (für 1 Jahr)	90,00 €
b) Jahresjagdschein (für 3 Jahre)	220,00 €
c) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	107,50 €
d) Jahresjagdschein i. V. m. Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	267,50 €
e) Jahresfalknerschein (für 1 Jahr)	35,00 €
f) Jahresfalknerschein (für 3 Jahre)	85,00 €
g) Tagesjagdschein (Gültigkeitsdauer: 14 Tage!)	30,00 €
h) Jahresjugendjagdschein (nur für 1 Jahr möglich!)	35,00 €
i) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 ALLGO für 1 Jahr)	20,00 €
j) Ermäßigten Jagdschein (Ziff. 100.1.4.1.2 ALLGO für 3 Jahre)	52,50 €
k) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 1 Jahr)	37,50 €
l) Ermäßigten Jagdschein i. V. m. Falknerjagdschein (für 3 Jahre)	105,00 €

Bei der Gebührenermäßigung für die Gruppen i) bis l) muss eine entsprechende Bescheinigung der Dienststelle dem Antrag beigefügt werden!

So erreichen Sie die Jagdbehörde der Region Hannover:

TELEFONISCH ODER PER E-MAIL

Tel: (0511) 616-26254 oder -22947

Fax: (0511) 616-1124946

E-Mail: jagd.waffen@region-hannover.de